



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

| | |
|----------------------------------|--|
| Anwesend: | Daniel Hilti Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser |
| Entschuldigt: | Edith De Boni Albert Frick |
| Beratend: | Christoph Ospelt, Lenum AG, zu Trakt. Nr. 72 |
| Zeit: | 17.00 - 19.40 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan |
| Sitzungs-Nr. | 7 |
| Behandelte Geschäfte: | 71 - 91 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

71 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 02. und 16. März 2005

Gemeinderatsprotokoll vom 02. März 2005, Trakt. Nr. 35 „Dorfsaal: Weiteres Vorgehen / Grundsatzfragen“, S. 15:

Es wird ergänzt, dass die Nutzung von Zivilschutzanlagen früher im Zusammenhang mit Krieg (bzw. dem „Kalten Krieg“) gestanden habe, dass die Nutzung jedoch aufgrund der Änderung der Kriegsführung auch geändert habe. Heute gehe es um den Schutz der Bevölkerung vor anderen Bedrohungen und um Räumlichkeiten für Evakuierungen.

Gemeinderatsprotokoll vom 02. März 2005, Trakt. Nr. 36 „Neubau Dorfsaal: Stellungnahme der Umweltkommission“, S. 21:

Der Gemeinderat wird informiert, dass im Gegensatz zu den Äusserungen an dieser Gemeinderatssitzung Firmen mit den Fähigkeiten zur entsprechenden Holzverarbeitung im Lande vorhanden seien. Dies zeige sich auch z.B. durch die Mitglieder im „Verein Holzkreislauf“.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Die Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 02. und 16. März 2005 werden genehmigt.

72 Dorfsaal und Dorfplatz / Termine, Juryzusammensetzung, Marktplatzgarage, Bauökologie

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzungen vom 19. Januar 2005 und 02. März 2005 hat sich der Gemeinderat eingehend mit dem Thema Dorfsaal und Dorfplatz befasst und diverse Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Basierend auf dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept konnten die Vorbereitungen für den Projektwettbewerb zügig vorangetrieben werden. Damit die Thematik weiter konkretisiert werden kann, sind nochmals verschiedene Themen zu behandeln.

Im Zuge der Vorbereitung der Unterlagen zur Voranfrage für die Subventionierung des Projektes wurden Grobterminpläne, aufgeteilt in Wettbewerbsphase und Planungs- und Ausführungsphase, ausgearbeitet. Diese Unterlagen wurden dem Hochbauamt zur weiteren Bearbeitung zugestellt. Erfreulicherweise hat die Regierung bereits an ihrer Sitzung vom 29. März 2005 für die Realisierung des Dorfsaales mit Dorfplatz eine vorläufige Subventionszusicherung von 30 % erteilt.

Das Terminprogramm betreffend die Wettbewerbsphase beginnt mit der ersten Jury-sitzung am 15. April 2005, wobei des Preisgericht sowie die Vorprüfer noch zu bestätigen sind.

Als Meilenstein dürfte die Festlegung des Abstimmungstermins, welcher auf das Wochenende von Freitag, 10. und Sonntag, 12. Juni 2005 geplant ist, gewertet werden.

Sofern die Bevölkerung dem Projekt Dorfsaal und Dorfplatz zustimmt, ist die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab 12. September 2005 vorgesehen. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge hat bis 02. Dezember 2005 zu erfolgen.

Die Wettbewerbsphase wird Anfang nächsten Jahres mit der Jurierung und der im Anschluss folgenden Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Terminplanung wurde auch eine Schliessung des Rathauses während der Bauzeit diskutiert. Der den Wettbewerb begleitende Architekt wurde beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, die eine Saalschliessung im besten Fall ganz vermeidet. Die Abklärungen (noch nicht ganz abschliessend) haben ergeben, dass es eine Möglichkeit gibt, eine Saalschliessung mit vertretbarem Aufwand ganz zu vermeiden. Bis zur definitiven Beschlussfassung über das Wettbewerbsprogramm am 27.04.05 liegen diesbezüglich Ergebnisse ebenfalls vor.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 02. März 2005 wurde das Parkraumkonzept im Grundsatz genehmigt. Die Diskussion betreffend die ein- oder zweigeschossige Realisierung der Marktplatzgarage wurde nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde dieses Thema nochmals in der Ortsplanungskommission behandelt. Es besteht Einigkeit, dass es im Grundsatz richtig wäre, eine zweigeschossige

Parkgarage zu realisieren, um den Platz optimal auszunützen. Dennoch sprechen verschiedene Punkte gegen dieses Vorhaben.

1. Zufahrt: Die Zufahrt zum 2. Geschoss führt über die Parkgarage beim Dorfsaal. Man muss also durch das ganze 1. Geschoss durchfahren, benützt dann die Rampe bei der Parkgarage Dorfsaal und fährt in das 2. Geschoss zur Marktplatzgarage zurück. Dies ist umständlich und würde nur schlecht angenommen.
2. Parkplatzreserven: Die Reserven für die Realisierung von weiteren Parkplätzen liegen eindeutig auf der Südseite des Rathauses. Dort können bei Bedarf weitere 100 – 120 Parkplätze realisiert werden.
3. Kosten: Es besteht die Gefahr, dass das gesamte Projekt mit der Realisierung eines 2. Geschosses bei der Marktplatzgarage zu stark aufgebauscht wird.

Die Ortsplanungskommission hat sich letztlich mehrheitlich gegen den Bau eines 2. Geschosses bei der Marktplatzgarage ausgesprochen.

An der Sitzung vom 02. März 2005 wurde auch der Antrag der Umweltkommission betreffend den Dorfsaal-Neubau behandelt. Die in Sachen Ökologie und nachhaltigem Bauen ausgewiesene Firma Lenum AG ist in das Spezialisten- und Vorprüfungsteam des Projektwettbewerbs integriert, weshalb der Antrag der Umweltkommission zur Kommentierung an die Firma Lenum AG weitergeleitet wurde. Der Kommentar der Firma Lenum AG (Aktennotiz vom 01. April 2005) liegt dem Antrag bei. Es besteht die Auffassung, dass die von der Umweltkommission angeregten Punkte im Ökologiekonzept so weit wie umsetzbar enthalten sind.

Dem Antrag liegen bei

- Adressliste Preisgericht und Vorprüfung (datiert 24.03.2005)
- Aktennotiz Firma Lenum AG (datiert 01. April 2005)
- RA 2005/719-3241, Dorfsaal u. Dorfplatz – Vorläufige Subventionszusicherung

Antrag

Auf Grundlage der Darlegungen in der Ausgangslage stellt die Gemeindebauverwaltung in Absprache mit der Gemeindevorsteherung nachfolgende Anträge:

1. Die Terminpläne für die Wettbewerbsphase sowie für die Planungs- und Ausführungsphase werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Abstimmungstermin betreffend das Projekt Dorfsaal und Dorfplatz wird auf Freitag, 10. Juni und Sonntag 12. Juni 2005, festgelegt.
3. Das Preisgericht und die Vorprüfung für den Wettbewerb Dorfsaal und Dorfplatz Schaan wird in folgender Zusammensetzung bestätigt.

Sachpreisrichter:

Vorsteher Hilti Daniel, Rathaus, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Vizevorsteher Frick Albert, Winkelgass 35, 9494 Schaan
GR Walser Daniel, Gapetschstr. 10, 9494 Schaan

Ersatz:

GR Nipp Bruno, Im Fetzer 47, 9494 Schaan

Fachpreisrichter:

Binotto Werner, Arch. HBK/BS, Binotto + Gähler AG, Krügerstr. 24, 9000 St. Gallen
Keller Eva, Arch. ETH/SIA/BSA, Keller.Hubacher Architekten, Scheffelstr. 1, 9100 Herisau
Ospelt Hubert, Architekt ETH/SIA, Hochbauamt, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
Walch Walter, Architekt ETH/BSA, Hochbauamt, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz

Ersatz:

GR Oehri Dagobert, Architekt FH, Im Bretscha 27a, 9494 Schaan

Experten beratend:

Frick Florin, Architekt TU/SIA, Frick Architekten AG, Im Krüz 52, 9494 Schaan
Konrad Hanno, Ing. ETH/SIA, Hanno Konrad Anstalt, Im Rietle 13, 9494 Schaan

Vorprüfung:

Gesamtleitung Vorprüfung, Wettbewerbsupport

Martin Erhart, dipl. Arch. FH/BSA, Erhart + Partner AG, Bahnstrasse 21, 9494 Schaan

Baurecht

Risch Edi, Ing. FH, Rathaus, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Wille René, Arch. FH, Rathaus, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Baurecht, Brandschutz

Gsteu Manfred, Ing. HTL, Hochbauamt, Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz

Kosten

De Sanctis Cesare, Bau-Data AG, Im Rossfeld 49, 9494 Schaan

Ökologie, nachhaltiges Bauen

Ospelt Christoph, Lenum AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz

Haustechnik, Werkleitungen

Willi Arthur, Ing., Incon Anstalt, Pflugstrasse 7, 9490 Vaduz

Statik

Tischhauser Rolf, Ing. FH / Otto Wenaweser, Wenaweser & Partner, Bauing. AG, Schmedgässle 2, 9490 Vaduz

Akustik

Gandet Bruno, Gandet Akustik, Mellingerstr. 29, 5400 Baden

Saallogistik, Bühne

Nerlich Peter, Bühnenplan Nerlich, Hohenstoffelstr. 46 , 8200 Schaffhausen

Gastronomie

Schlegel Daniel, BDO Visura, Hotel – Treuhand, Fabrikstr. 50, 8031 Zürich

4. Die Marktplatzgarage wird eingeschossig realisiert.

Erwägungen

Ökologie

Der Gemeinderat wird von Christoph Ospelt, Lenium AG, zum Thema Bauökologie mit folgenden Folien informiert:

Lenium AG

Aktennotiz 3

Projekt: Dorfsaal Schaan
 Betrifft: Beurteilungskriterien Wettbewerb
 Datum: 8. April 2005
 Verfasser: Christoph Ospelt, Lenium AG

Die untenstehende Übersicht orientiert sich an SNARC (SIA D0200)

Grau unterlegte Kriterien gelangen nicht zur Anwendung, bzw. nur in beschränkter Form

| | Kriterien | Erfassungsgrösse | Kommentar | Anwendung |
|-----|---|---|--|---|
| 1. | Grundstück | | | |
| 1.1 | Grünflächen | Grünflächen | Wenig Gestaltungsfreiraum: Planungssperimeter wird im wesentlichen durch das Gebäude selbst und die geforderten Parkplätze benötigt. Dachbegrünung ist Vorgabe | Keine Bewertung und im Normalfall keine Erwähnung in Prüfung. Positive Erwähnung für Dachbegrünung oder besonders kreative Lösungen |
| 1.2 | Wasserhaushalt | Anteil Versickerungs- und Regenwassernutzungsfläche | Wenig Gestaltungsspielraum Eine Regenwassernutzung ist hier nicht sinnvoll. | Keine Bewertung und im Normalfall keine Erwähnung in Prüfung. Positive Erwähnung für besonders kreative Lösungen |
| 2. | Ressourcen- aufwand Erstellung und Betrieb | | | |
| 2.1 | Baugrube- und Terraingestaltung | GJ graue Energie/m ³ „Aushub“, höhere Gewichtung von Stützmauern etc. | Die Hangsicherung ist aus ökologischer Sicht sehr energieintensiv. Diese ist aber für alle Teilnehmer vorgeben. Damit macht eine Bewertung wenig Sinn | Keine Bewertung und im Normalfall keine Erwähnung in Prüfung. Positive Erwähnung für besonders kreative Lösungen |
| 2.2 | Rohbau | Qualitative Beurteilung | Die grösste Einsparung an grauer Energie lässt sich durch einen Holzbau erreichen. | Positive Erwähnung für besonders kreative Lösungen Und negative Erwähnung für ökologisch besonders aufwändige Konstruktionkonzepte |
| 2.3 | Betrieb(senergie) | (GJ / m ² EBF) | Vorgabe Minergie | Kontrolle ob Minergie machbar: - Kompaktheit - sinnvoller Fenster-/ Glasanteil |

Protokollauszug über die Sitzung vom 13. April 2005

8

Lenum AG

| | | | | |
|-----|------------------------------|--|--|---|
| | | | | - Fassadenkonzept |
| 3. | Funktions-tüchtigkeit | | | |
| 3.1 | Tragwerk | Qualitative Beurteilung | Die Einhaltung der Vorgaben zur Statik ist durch eine Fachperson zu prüfen. Zusätzlich: Flexibilität für künftige Umnutzungen | Prüfung im Rahmen der statischen Prüfung (Hinweis an Ingenieur) |
| 3.2 | Haustechnik-Medien | Qualitative Beurteilung | Kurze und einfache Leitungsführung (HLSE) zwischen Erzeuger und Verbraucher Zugänglichkeit der Hauptschliessungszonen vertikal und horizontal | Bewertung |
| 3.3 | Gebäudehülle | Qualitative Beurteilung, benötigt Schnitt 1:50 bzw. 1:20 | Hohe Beständigkeit durch geeignete Materialien und konstruktive Massnahmen (bei geringem Aufwand an grauer Energie) | Bewertung (falls die notwendigen Schnitte gefordert werden) |
| 3.4 | Sommerlicher Wärmeschutz | Qualitative Beurteilung | Ausreichender Schutz vor Überhitzung | Bewertung |
| 3.5 | Lärmschutz | Qualitative Beurteilung | Keine lärmempfindlichen Nutzungen Eingang in Richtung Strasse Schutz der Nachbargebäude ist Vorgabe | Keine Bewertung |



Überblick Ökoraster

| Ziel / Funktion \ Phase | 1 Strategische Planung | 2 Vorstudie | 3 Projektierung | 4 Ausschreibung | 5 Realisierung | 6 Bewirt- schaftung |
|----------------------------|------------------------------|----------------|--------------------|--------------------|-------------------|---------------------------|
| Raum | | | | | | |
| Architektur / Konzepte | | | | | | |
| Energie | | | | | | |
| Materialien | | | | | | |
| Wohlbefinden Gesundheit | | | | | | |

Ziele und Umsetzung des ökologisch nachhaltigen Bauens

| Handlungsfelder und Ziele | Umsetzung / Massnahmen |
|--|---|
| Raum | |
| Bedarf / Bodennutzung Sparsamer Umgang mit Bauland. | * Bauen nur bei tatsächlichem Bedarf * verdichtete Bauweise * Günstiges Verhältnis Nutzfläche/BGF * Mehrfachnutzungen und Nutzungssynergien |
| Verkehr / Standort Minimierung der Belastung durch Verkehr | * Zentrale Lage für Nutzer und Mitarbeiter * attraktive Anbindung an öffentliches Verkehrsnetz * Fuss- und Radwege |
| Infrastruktur Minimierung der Umweltbelastung durch die Erstellung von Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Kommunikation) | * In bereits erschlossenen Gebieten bauen. |
| Natur und Landschaft Erhalt der Artenvielfalt Erhalt von Naturräumen und wertvollen Landschaftsbildern Bodenschutz | * Schonung und Erhalt von naturnahen Flächen und besonders wertvollen Naturräumen (Hecken, Teiche, Magerwiesen...), * Ersatz / Schaffung von wertvollen Naturräumen. * Erhalt der Bodenfunktion |



| | |
|--|--|
| <p>Wasserhaushalt Minimierung des Trinkwasserverbrauchs Vermeidung der Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation Vermeidung von Abwasserspitzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> * Versickerung, Retention und evtl. Regenwasseremutzung * Trennsystem bei Kanalisation * Minimierung der versiegelten Flächen * wassersparende Armaturen, |
| <p>Schutz des Grundwassers</p> | <ul style="list-style-type: none"> * Möglichst wenig Eingriffe ins Grundwasser * Spezielle Vorsichtmassnahmen bei wassergefährdenden Stoffen (Öltanks, Betriebsmaterialien) |
| <p>Emission von Lärm und Schadstoffen Das Umfeld (Nachbarn) soll möglichst wenig belastet werden</p> | <ul style="list-style-type: none"> * Emissionsschutzkonzept für Betrieb * Emissionsschutzkonzept für Baustelle |
| Architektur / Konzepte | |
| <p>Gebäude und Grundriss einfacher Grundriss mit hoher Flexibilität kompakte Gebäudeform</p> | |
| <p>Tragwerk und Baukonstruktion geringer Materialeinsatz mögliche Umnutzung Rückbau am Ende der Lebensdauer</p> | <ul style="list-style-type: none"> * effiziente Lastableitung * langlebige Primärstruktur (Tragkonstruktion) mit austauschbaren Sekundär- und Tertiärsystemen * rückbaufähige Konstruktionen |
| <p>Oberflächen (innen) Der Nutzung angemessen dauerhafte Oberflächen mit geringem Unterhaltsaufwand</p> | <ul style="list-style-type: none"> * Möglichkeit einer einfachen & ökologischen Reinigung * einfacher Unterhalt/Erneuerung und/oder robuste Oberflächen |
| <p>Gebäudehülle Beständige Gebäudehülle für geringen Materialeinsatz und Unterhalt über gesamte Lebensdauer</p> | <ul style="list-style-type: none"> * konstruktiver Bauteilschutz oder beständige Materialien * Fassadenkonstruktion mit geringem Risikopotential |
| <p>Sonnenschutz</p> | <ul style="list-style-type: none"> * konzeptioneller und aussenliegender Sonnenschutz * Funktionsfähigkeit auch bei Föhn |
| <p>Haustechnik geringer Materialeinsatz einfacher Unterhalt und reparaturfreundlich mögliche Umnutzung</p> | <ul style="list-style-type: none"> * kurze und einfache Leitungs- und Kanalführung * Zugängliche Installationszonen Vertikal und Horizontal mit Platz für Erweiterungen |
| Energie | |
| <p>Betriebsenergie Minimierung des Einsatzes fossiler und elektrischer Energie für: Heizung, Warmwasser, Lüftung/Klima, Beleuchtung, Transportmittel, Geräte Minimierung der energiebedingten Emissionen</p> | <ul style="list-style-type: none"> * Einhaltung des Minergiestandard * thermisch hochwertige Gebäudehülle * günstige Orientierung und Nutzung passiver Gewinne * Nutzung der Gebäudemasse * (Ab)Wärmerückgewinnung * Nutzung erneuerbarer Energie * Effiziente und saubere Geräte und Anlagen |



| Materialien (Umwelt) | |
|--|--|
| Ressourcen: Minimierung des Verbrauchs an nicht nachwachsenden Rohstoffen Minimierung des Einsatzes von grauer Energie | * Schliessen von Materialkreisläufen * Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus ökologisch unbedenklichen Quellen * Verwendung von ausreichend verfügbaren Rohstoffen |
| Emissionen: Minimierung der Belastung von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebensweg der Bauprodukte (i.S. Ökobilanz) (Belastung Nutzungsphase -> "Gesundheit und Komfort" | * Verwendung von Materialien mit vorteilhafter Ökobilanz (Geringe Emissionen über Lebensweg) |
| Abfälle Reduktion der Abfallmenge | Minimierung der Abfälle: * im Gebäudebetrieb * auf der Baustelle * Rückbau mit Verwertung anstelle Abbruch |
| Wohlbefinden und Gesundheit | |
| Raumklima Einhaltung der Komfortbereiche für Temperatur und Feuchtigkeit | * Bauphysikalisch korrekte Ausführung der Gebäudehülle (Sonnenschutz) * Gebäudetechnikkonzept und Steuerung |
| Schallschutz und Akustik | * Schutz gegen Aussenlärm (Immissionsschutz) * Schutz gegen Innenlärm * Raumakustikkonzept |
| Licht Ausreichende Beleuchtung möglichst mit Tageslicht und Schutz vor Blendung | * individuelle Beeinflussungsmöglichkeit (Licht, Storen, Temperatur...) erhöht Komfortempfinden |
| Gewährleistung einer hohen Innenluftqualität mit geringer Schadstoffbelastung (chem. und biologisch) | * Baustoffe mit geringem Belastungspotential ("schadstofffrei") * angemessene Luftwechselraten * Einhaltung von bauphys. Prinzipien zu Luftfeuchtigkeit und Kondensation * Schutzmassnahmen vor Radon an gefährdeten Standorten |
| Reduktion von Elektrosmog (nicht ionisierende Strahlung) auf ein verträgliches Mass | * Verzicht auf Funkanwendungen (Dect-geräte und WLAN) im Gebäude * emissionsarme Installationskonzepte |

Während der Diskussion mit Christoph Ospelt, Fa. Lenum AG, werden folgende Punkte diskutiert:

Die Fa. Lenum AG beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Thema „nachhaltiges Bauen“ und hat dazu einen „Ökoraster“ (siehe oben) erarbeitet. Dieser Ökoraster soll als „roter Faden“ bei Bauprojekten herangezogen werden. Damit wird ein Bau als Ganzes während der gesamten Bauphasen ökologisch betrachtet. In Bezug auf Nutzung und Ökologie sind die Ziele zu Anfang des Baus zu definieren.

Der von der Fa. Lenum AG pragmatisch aufgebaute und aus fünf Punkten bestehende Ansatz hat sich gut bewährt.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Thema Baubiologie v.a. die künftigen Nutzer eines Baus betrifft, das Thema Bauökologie umfasst Materialien und deren Herstellung. Bei der Diskussion um ökologisches Bauen muss deshalb auch die sog. „graue Energie“, d.h. die zur Herstellung eines Materials benötigte Energie, betrachtet werden.

Für die einzelnen Projektphasen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, auch schon bereits für die Phase des Wettbewerbs. Ein bewährter Leitfaden ist „SNARC“ der Hochschule Winterthur.

Es wird festgehalten, dass die Berücksichtigung ökologischer Anliegen ein Baukonzept nicht völlig verändere, aber davor bewahre, grosse Fehler zu begehen.

Es wird erwähnt, dass, wenn der „Minergie-Standard“ erreicht sei, sehr viel erreicht sei.

Das Thema „Holzbau“ wird noch zu diskutieren sei. Der Gemeinderat wird informiert, dass nach Angaben der Stabsstelle für Öffentliches Beschaffungswesen eine Einschränkung auf „Schaaner Holz“ zwar nicht möglich sei, wohl aber eine Einschränkung auf „Holz aus dem Umkreis von 50 km“ oder die Auflage, dass das Holz als Eigenleistung der Gemeinde Schaan zur Verfügung gestellt wird.

Es wird die Meinung vertreten, dass harte Kriterien festgelegt werden müssen, nicht nur einfach „ein ökologischer Bau“ definiert werden solle.

Es wird erwähnt, dass die Thematik Ökologie bei der Jurierung beachtet werden müsse.

Es wird festgehalten, dass die Beachtung ökologischer Kriterien nicht einer Verteuerung eines Baus entspreche. Langfristig sei dies eher günstiger, v.a. bei Unterhalt und Reinigung. Einzelne Abschnitte kämen allerdings beim Bau anders oder ein wenig teurer zu stehen.

Die Fa. Lenum AG wird beim Wettbewerb nicht teilnehmen. Es ist allerdings möglich, dass sie den Bau selbst begleiten wird.

Ein Gemeinderat ist erfreut über die Präsentation der Fa. Lenum AG und darüber, dass die Anliegen der Umweltkommission sogleich aufgenommen worden seien.

Zum weiteren Vorgehen wird mitgeteilt, dass die Kriterien bezüglich Bauökologie in das Wettbewerbsprogramm einfließen werden. Die Fa. Lenum AG wird bei der Vorprüfung beteiligt sein und pro Wettbewerbsprojekt einen kurzen Bericht verfassen, in welchen nicht zuletzt die jeweiligen Schwachpunkte hervorgehoben werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er verwundert darüber sei, dass mit dem „Minergie-Standard“ keine Mehrkosten zu erwarten seien. Eine ihm bekannte Studie gehe von ca. 10 % Mehrkosten aus. Dazu wird geantwortet, dass bei diesem Saal eine Lüftung, die beim „Minergie-Standard“ vorgeschrieben werde, sowieso zwingend sei, deshalb falle sie betreffend Mehrkosten nicht ins Gewicht. Der liechtensteinische Standard bei der Gebäudehülle sei zudem höher als der schweizerische, so dass auch hier keine Mehrkosten zu erwarten seien. „Keine Mehrkosten“ bei diesem Projekt bedeuteten nicht „Null“, sondern evtl. 1- - 2 % Mehrkosten.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die liechtensteinischen Gesetze in diesem Bereich fortschrittlich seien. Er stelle sich aber die Frage, ob man nach diesem gesetzlichen Standard bauen solle oder einen Schritt weitergehen solle. Eventuell könne man ein „Passiv-Haus“ erreichen. Ein Gemeinderat erwähnt, ob man beispielsweise bei der Materialisierung weitergehen wolle, so mit einem Verzicht auf Aluminium oder Chrom und einer Förderung von Holz oder mit einer möglichst einfachen Konstruktion.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man erst beim Siegerprojekt prüfen solle, wie man weiter verfahren wolle, da es sich doch um eine spezielle Nutzung handle.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass verschiedene Architekten mit den Vorgaben überfordert sein könnten. Diese Vorgaben seien aber der heutige Standard, sie hätten deshalb Nachholbedarf.

Es wird festgehalten, dass die Meinung der Jury sehr entscheidend sein werde.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte diskutiert:

Es ist denkbar, dass bei der Materialwahl weitergegangen wird als „Standard“ ist. Der Gemeinderat ist für alles offen, der Dorfsaal soll ein Vorzeigeobjekt werden. Auf die Frage, was „weitergehen“ heisse, wird geantwortet, dass man dabei z.B. an andere Isolationsaufbauten denken könnte. Dies sei dennoch aber nicht unbedingt sinnvoll, sondern könne erst beim Siegerprojekt definiert werden.

Es wird festgehalten, dass die Kostenschätzungen auf dem „Minergie-Standard“ basieren. Der Kostenrahmen solle aber eingehalten werden, er dürfe nicht weiter erhöht werden. Die gesetzlichen Vorschriften seien sehr nahe am „Minergie-Standard“, deshalb müssten nicht viele zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, womit auch wenig Mehrkosten entstünden.

Ein Gemeinderat schlägt für den Wettbewerb vor, dass die Gemeinde „mindestens „Minergie-Standard“ vorschreibe, dass sie aber erwarte, dass im Bereich Materialwahl vertieft auf die Thematik Bauökologie eingegangen werde“. Ein Holzgebäude o.ä. solle allerdings nicht vorgeschrieben werden. Dies wird von anderer Seite bestätigt, man solle die Materialwahl den Wettbewerbsteilnehmern überlassen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Gemeinde selbst einen höheren Standard vorgeben solle, indem z.B. für bessere Standards mehr Punkte vergeben werden sollten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass beispielsweise vorab geklärt werden solle, welcher Preis für einheimisches Holz bezahlt werden müsse, bis es verarbeitet werden könne.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht bereits in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden solle, dass der Bau mit Holz aus einer Entfernung bis unter 50 km zu erstellen sei. Damit biete man Angriffsflächen. Zudem sei dies nicht Sache des Wettbewerbes, sondern der Ausschreibungen. Man solle nicht jetzt bereits Materialien vorgeben, sondern den „Minergie-Standard“ vorschreiben, weitere Schritte später überlegen.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Gewichtung der Kriterien den Wettbewerbsteilnehmern bekannt sei.

Es wird festgehalten, dass Ökologie eines unter vielen Themen sei, es gebe bei diesem Wettbewerb auch noch andere gewichtige Kriterien. Das Projekt müsse in sich stimmig sein.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einem Holzbau auch die Frage des Unterhaltes berücksichtigt werden müsse, d.h. die Folgekosten. Aus diesem Grund würden z.B. auch Fragen der Fassaden in den Wettbewerb aufgenommen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, wenn der Gemeinderat sich zu einem speziellen Gebäude bekenne, er auch von Anfang an die entsprechenden Parameter setzen könne.

Es gebe die Möglichkeit, über den „Minergie-Standard“ hinausgehende Vorgaben zu machen, z.B. dass kein PVC benutzt werden dürfe.

Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass dies nicht Sache des Wettbewerbes, sondern der Ausschreibungen sei.

Es wird die Ansicht vertreten, dass gewisse Punkte in den Vorgaben enthalten sein müssen, z.B. die Frage der Wärmerückgewinnung. Man solle in den Wettbewerb den Gedanken einbringen, dass Ökologie ein wichtiges Thema sei, weiteres solle erst in den Ausschreibungen gemacht werden. Wichtig sei auch, dass sich der Gemeinderat an die Kosten halte. Eventuell werden an einem Ort weniger Kosten entstehen, die dann verfügbaren Mittel könnten beispielsweise für Energiefragen eingesetzt werden.

Es wird erwähnt, dass die Kriterien durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 27. April 2005 diskutiert und verabschiedet werden. Hier gehe es jetzt erst um Grundsätze, damit die Jury erfahren könne, ob in die richtige Richtung gearbeitet werde.

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat einig sei, dass der Ökologie ein hoher Stellenwert beigemessen werden muss. Man dürfe aber die bereits abzusehenden Kosten nicht noch höher schrauben.

Es wird erwähnt, dass die Kosten eines Null-Energiehauses nicht abgeschätzt werden können. Es sei aber so, dass, wenn der Saal günstiger als jetzt geschätzt zu stehen komme, dann diese Gelder wo anders eingesetzt würden. Falls aber das Siegerprojekt bei Erfüllung des „Minergie-Standards“ bereits die Kosten ausschöpfe, könne nicht mehr investiert werden, ausser es werde an einem anderen Ort gespart.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass ein Null-Energiehaus an diesem Standort gar nicht möglich sei, da die südliche Seite, von welcher die Sonne bei einem solchen Haus einfallen müsse, durch das Rathaus belegt sei. Man könne aber Lösungen im Bereich Photovoltaik o.ä. suchen, wobei dann jedoch die Frage der Ästhetik auftauche.

Es wird festgehalten, dass der Input der Wichtigkeit der Ökologie in das Wettbewerbsprogramm eingearbeitet werden solle und dann vom Gemeinderat nochmals diskutiert werde.

Terminpläne

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Wettbewerbsprogramm und der Entwurf für die Informationsbroschüre dem Gemeinderat am 27. April 2005 vorgelegt werden solle, dann könnten allfällige Änderungen diskutiert werden. Es sei eine öffentliche Veranstaltung geplant.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Frist zur Wettbewerbseingabe nicht kurz bemessen sei. Dazu wird geantwortet, dass dies drei Monate seien, was genügen sollte. Der Abgabetermin werde jedoch um eine Woche verlängert.

Preisgericht

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Vorprüfungen umfassend sein werden, was nicht bei allen Bauten so gemacht werde, aber hier empfohlen werde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. beim Bau des Schulzentrums Mühleholz II die Lehrer nicht stimmberechtigt gewesen seien. Ob man hier aber nicht die Jury um 2 Mitglieder des Vereinskartell als Vertreter der Hauptbenutzer erweitern solle.

Es wird dazu informiert, dass die Besetzung in den entsprechenden Gremien eingehend diskutiert worden sei, aus den Rückmeldungen sei diese Zusammensetzung als in Ordnung befunden worden.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Einbezug der Nutzer bei der konkreten Planung richtig sei. Wenn Nutzer einbezogen werden sollen, dann aber auch konkrete Vereine. Ein ähnliches Vorgehen habe sich bei der Erstellung des Hauses St. Laurentius bewährt.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Siegerprojekt bereits wohl relativ viel eingeschränkt sei, was dann schwierig sei zu ändern. Deshalb könnte es wohl nicht schlecht sein, wenn das Vereinskartell bereits in dieser Phase einbezogen werde.

Es wird festgehalten, dass, wenn überhaupt, das Vereinskartell nur beratend, d.h. ohne Stimmrecht, einbezogen werden könne. Als Fachpreisrichter könne es nicht fungieren, die Funktion der Sachpreisrichter sei Sache der Politik.

Es wird erwähnt, dass in dieser Phase das Vereinskartell nicht einzubeziehen sei, selbstverständlich aber beim Ausbau.

Es wird informiert, dass es wichtig ist, dass die Jury bei der Prämierung eine einheitliche Meinung vertrete. Dies sei auch die Meinung der Beteiligten.

Es wird der **Antrag** gestellt, zwei Mitglieder des Vereinskartells in die Jury zu bestimmen.

Marktplatzgarage

Es wird erwähnt, dass ein zweites Untergeschoss gut wäre, aus den in der Ausgangslage dargelegten Gründen aber nicht befürwortet werden könne.

Beschlussfassungen

1. Das Vereinskartell erhält keinen Einsitz in die Jury.
2. Die Terminpläne für die Wettbewerbsphase sowie für die Planungs- und Ausführungsphase werden mit der in den Erwägungen festgehaltenen Änderung zur Kenntnis genommen.
3. Der Abstimmungstermin betreffend das Projekt Dorfsaal und Dorfplatz wird auf Freitag, 10. Juni und Sonntag 12. Juni 2005, festgelegt.
4. Das Preisgericht und die Vorprüfung für den Wettbewerb Dorfsaal und Dorfplatz Schaan wird in der im Antrag dargelegten Zusammensetzung bestätigt.
5. Die Marktplatzgarage wird eingeschossig realisiert.

Abstimmungsergebnisse (11 Anwesende)

1. Der Antrag, zwei Mitglieder des Vereinskartells in die Jury zu bestimmen, erhält 4 Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. einstimmig
3. einstimmig
4. 9 Ja
5. einstimmig

73 Zonenplanänderung Zentrumsgebiet / Ergänzung Rathausareal

Ausgangslage

Die von der Gemeinde Schaan erworbene Liegenschaft befindet sich derzeit noch in der Wohnzone W3 und wurde für die Nutzung zu öffentlichen Zwecken erworben und bedarf somit der Umzonierung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Ortsplanungskommission beantragt somit die entsprechende Umzonierung.

Dem Antrag liegen bei

- Zonenplanrevision Gebiet Zentrum / Ergänzung Rathausareal Sit. 1:5000
- Sit. 1:1000 mit Parzellennummern und Besitzern

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Zonenplanrevision Gebiet Zentrum / Ergänzung Rathausareal (Umzonierung Parzellen Nr. 967 u. 438 von der Wohnzone W3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

Zusatzbemerkung

Die Parzellen Nr. 967 und 438 (beide in Gemeindebesitz) werden ausserdem mit der Rathausarealparzelle Nr. 433 vereinigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

78 Lohnsystem

Ausgangslage

Grund für ein neues Lohnsystem

Das Lohnsystem der Gemeinde Schaan wurde in den Jahren 1996 und 1997 erarbeitet und lohnwirksam auf das Jahr 1998 eingeführt. Dieses System verwendete die Lohn-tabelle des Landes für die Eckdaten (Minimal- und Maximallohn einer Stelle) sowie für die Stelleneinstufungen die entsprechenden Richtpositionsbeschreibungen. Zeitgleich und als Bedingung für dieses Lohnsystem wurden jährliche Mitarbeitergespräche (Leis-tungsbewertungen) eingeführt.

In der Zwischenzeit hat das Land Liechtenstein ein neues Lohnsystem erarbeitet, welches eine neue Lohntabelle und auch neue Richtpositionsbeschreibungen nach sich zog.

Nach sieben Jahren und mit den veränderten Rahmenbedingungen in der wirtschaftlichen Lage, der wachsenden Notwendigkeit eines Leistungslohnes, welcher marktkonform ausgestaltet werden soll, und auch aufgrund des neuen Lohnsystems des Landes ist es notwendig, ein neues Lohnsystem zu erarbeiten. Auch das Mitarbeitergespräch ist in der jetzigen Form nicht mehr ganz zeitgemäss und überarbeitungswürdig.

Für das Jahr 2004 war deshalb geplant, ein neues System für Mitarbeitergespräche mit Zielsetzungs- und Entwicklungsplänen zu erarbeiten. Dazu wurde der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. Nr. 16, informiert: *„Das Projekt wurde mit der Erarbeitung eines neuen Lohnsystems gekoppelt und wird mit verschiedenen anderen Gemeinden zusammen durchgeführt. Aufgrund der Grösse und des Umfanges wird die Umsetzung inkl. Einführung und Schulung einige Zeit benötigen.“*

Für das Jahr 2005 / 2006 wurde folgendes in die Ziele aufgenommen: *Erarbeitung und Umsetzung Lohnsystem / Mitarbeiterentwicklung / Mitarbeitergespräche.*

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Andere Gemeinden des Landes, welche entweder über kein oder ebenfalls über ein älteres Lohnsystem verfügen, waren ebenfalls der Ansicht, dass ein neues Lohnsystem mit Mitarbeitergesprächen erarbeitet werden soll. Da es keinen Sinn macht, dass jede Gemeinde ein eigenes Lohnsystem erarbeitet mit dem entsprechenden Aufwand und Kosten, und um eine Vergleichbarkeit der Systeme und Löhne unter den Gemeinden erreichen zu können, schlossen sich diese Gemeinden zusammen, um die Arbeit gemeinsam zu erledigen. Damit konnte auf ein grosses Erfahrungspotential zurück-gegriffen werden, womit ein gutes und fundiertes System erarbeitet werden kann.

Bereits im Jahr 2004 haben verschiedene Workshops mit den beteiligten Gemeinden stattgefunden. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Gemeinden und Personen:

Balzers: Gemeindegassier Michael Wymann
Eschen: Gemeindegassier Günther Kranz
Mauren: Gemeindegassier Gebhard Marxer
Ruggell: Gemeindegassier Josef Büchel
Gamprin: Gemeindevorsteher Donath Oehri
Schellenberg: Gemeindevorsteher Norman Wohlwend
Schaan: Gemeindegassier Uwe Richter

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch Gerold Schädler, Schädler & Partner Consulting AG, Vaduz. Die jeweiligen Gemeindevorsteher wurden laufend orientiert.

Grundsätze

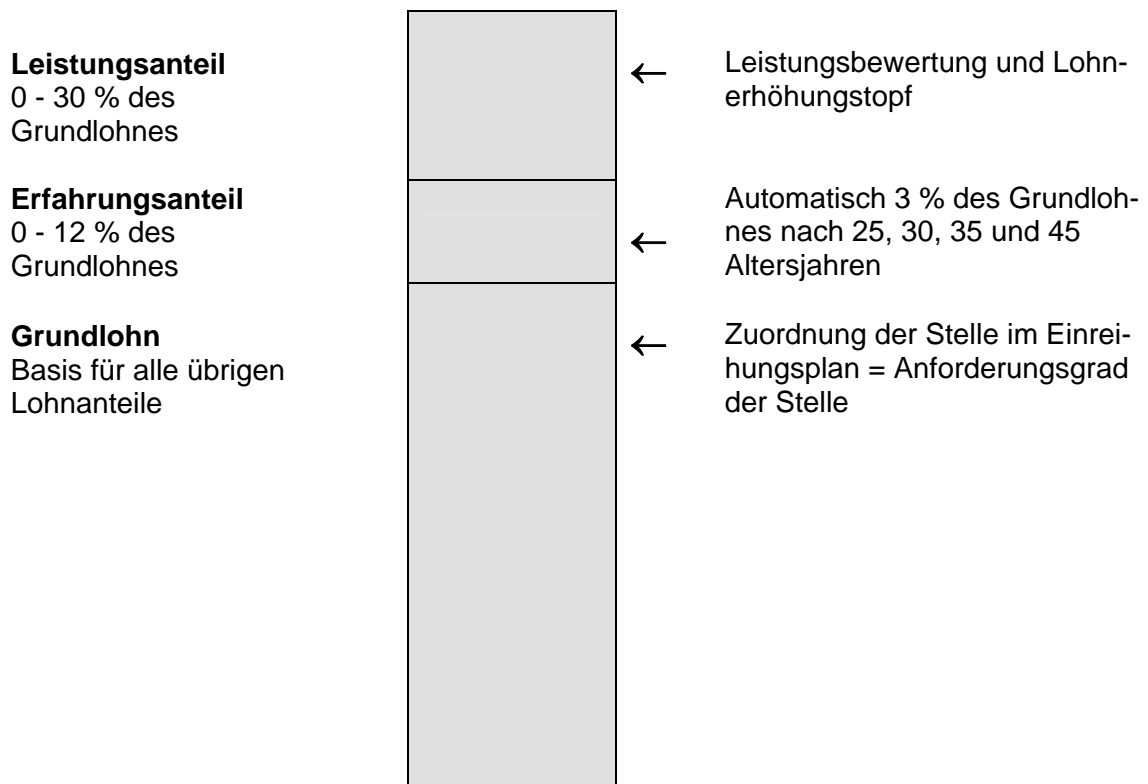
Die Arbeitsgruppe war sich von Beginn an einig, dass im Grundsatz das neue Lohnsystem der Liecht. Landesverwaltung übernommen werden solle, mit Anpassungen auf die Bedürfnisse der Gemeinden. So soll beispielsweise auf ein EDV-gestütztes System verzichtet werden, da dies nicht grössenverträglich ist bzw. zu hohe Kosten nach sich ziehen würde.

Lohnaufbau

Der Lohn der Gemeindeangestellten soll in Zukunft analog den Löhnen der Landesangestellten aufgebaut sein:

1. Grundlohn: Basis für alle übrigen Lohnanteile. Dieser Grundlohn richtet sich nach der Zuordnung der einzelnen Stelle im Einreihungsplan und damit nach den jeweiligen Anforderungen.
2. Erfahrungsanteil: 0 - 12 % des Grundlohnes. Dabei werden jeweils 3 % fällig nach 25, 30, 35 und 45 Altersjahren.
3. Leistungsanteil: 0 - 30 % des Grundlohnes. Dieser Anteil wird mit einer Leistungsbewertung errechnet.

Schematisch sieht dies folgendermassen aus (keine prozentuale Verhältnismässigkeit der Skala):



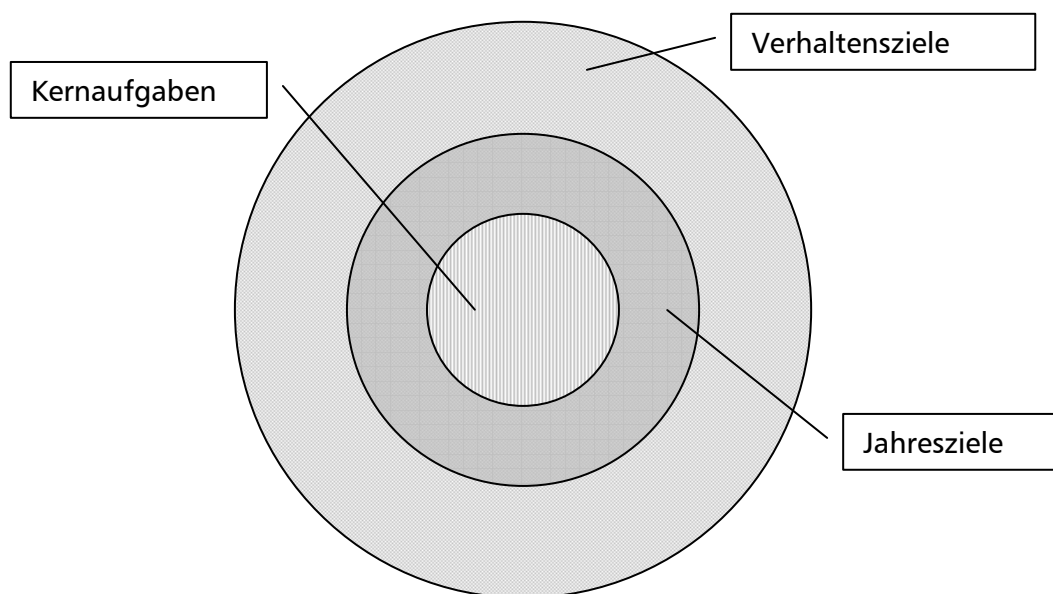
Für den Grundlohn stehen der Einreihungsplan des Landes Liechtenstein mit 20 Lohnklassen sowie die Richtpositionsbeschreibung zur Verfügung. Von Seiten der Gemeinde sind zur konkreten Einstufung Stellenbeschreibungen und allenfalls Zusatzinformationen notwendig. Die Stellenbeschreibungen der Gemeinde Schaan wurden durch den Gemeindesekretär / Personalleiter Uwe Richter bereits in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzten überarbeitet und liegen zur Genehmigung vor.

Für die einzelnen Stellen wird anhand der Richtpositionsbeschreibungen des Landes gemäss Anforderungen und Beanspruchung der jeweilige Grundlohn festgelegt. Dabei wird auch auf den Quervergleich zu anderen Stellen in der Gemeindeverwaltung geachtet. Zusatzinformationen werden in persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Personen und deren Vorgesetzten eingeholt, d.h. der Einbezug des Personals ist gewährleistet.

Der Leistungsanteil wird jährlich gemäss dem jeweiligen Lohnerhöhungsbudget ausgerichtet, wobei eine Lohnerhöhung (neben dem Teuerungsausgleich und dem Erfahrungsanteil) selbstverständlich nur bei positiver Leistungsbewertung möglich ist.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung wird jährlich durchgeführt. Sie gliedert sich in die zu leistenden Kernaufgaben der jeweiligen Person, die Jahres- und die Verhaltensziele:



Verhaltensziele: Gleiche Verhaltenskriterien wie bei der Landesverwaltung, aber andere Gewichtungsvarianten und gemeindebezogene Detailziele:

Die Kriterien und deren Gewichtung sind folgende:

| Kriterium | ausführende Stelle | Sachbe- arbeiter | Führungs- funktion |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|
| Selbstorganisation, Selbstkompetenz | 20 | 20 | 15 |
| Teamverhalten, Sozialkompetenz | 30 | 25 | 15 |
| Wirtschaftliches Verhalten | 20 | 10 | 15 |
| Kundenorientierung | 20 | 35 | 15 |
| Innovationsverhalten | 10 | 10 | 20 |
| Führungsverhalten | - | - | 20 |

Die Kernaufgaben leiten sich aus der jeweiligen Stellenbeschreibung ab und werden mit individuellen Mess- und Bewertungskriterien versehen.

Die Jahresziele sind Projektzeile oder einmalige Aufgaben, die mit individuellen Mess- und Bewertungskriterien versehen werden.

Sonderbonus

Zusätzlich soll ein Sonderbonus zur Verfügung stehen, der bei ausserordentlichen einmaligen Leistung ausgeschüttet werden kann, und zwar unmittelbar nach dem zu belohnenden Ereignis. Beispiele zu solchen Leistungen sind ausserordentliche Doppelbelastungen wegen eines längeren Ausfalles eines Mitarbeiters, ein nutzbringender Verbesserungsvorschlag oder ein speziell erfolgreicher Projektabschluss.

Einstiegslohn

Der Einstiegslohn einer neuen Mitarbeiterin / eines neuen Mitarbeiters soll flexibel innerhalb einer gewissen Bandbreite gehandhabt werden. Dabei sind zu berücksichtigen: Fremd- und Lebenserfahrung, Quervergleich zu anderen Stellen, Markt, Lebensalter.

Lohnanpassungen

Bei den jährlichen Lohnanpassungen wird auch in Zukunft die Teuerung separat ausgewiesen, so dass es für jeden Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin klar ist, welcher Teil der Lohnanpassung auf Teuerung und welcher auf Leistung zurückzuführen ist (dies wurde bereits jetzt so gehandhabt, soll aber auch weiterhin gelten).

Die Verteilung soll wie bisher durch die Gehaltskommission erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie viel Entwicklungspotential der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in Bezug auf den Lohn noch besitzt und vor allem wie die Leistungsbewertung ausgefallen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Das neue Lohnsystem soll, abgesehen von systembedingten Anpassungen, grundsätzlich kostenneutral für die Gemeinde Schaan eingeführt werden. Es soll Besitzstandswahrung für die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter gelten.

Zeitliche Planung

Bezüglich der zeitlichen Planung wird aufgrund der bereits jetzt absehbaren grossen Belastung des Personals empfohlen, in den Jahren 2005 / 2006 die Schulungen und Informationen des Personals durchzuführen, das neue System soll lohnwirksam auf den 01. Januar 2007 eingeführt werden.

Die Details des neuen Lohnsystems sind noch nicht ausgearbeitet worden, sondern es wurde in der Arbeitsgruppe vereinbart, vorgängig der weiteren Arbeit und Schulung des Personals von den jeweiligen Gemeinderäten einen Grundsatzbeschluss einzuholen. Dieser Beschluss stellt keinen definitiven Beschluss über das neue Lohnsystem dar, sondern den Auftrag, in der bisherigen Richtung weiterzuarbeiten. Das neue Lohnsystem wird dem Gemeinderat nach der Ausarbeitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte Konzept für ein neues Lohnsystem inkl. Mitarbeitergespräche und -entwicklungssystem. Das neue Lohnsystem ist zur definitiven Beschlussfassung erneut vorzulegen.
2. Die Einführung wird auf den 01. Januar 2007 ausgerichtet.
3. Die Einführung und die weiteren Arbeiten sollen zusammen mit den bereits involvierten Gemeinden und allfälligen weiteren interessierten Gemeinden geplant und durchgeführt werden.
4. Die vorliegenden Stellenbeschreibungen werden genehmigt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass das System vor seiner Umsetzung nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Spielräume des jetzigen Lohnsystems sich dem Ende zuneigen. Im neuen Lohnsystem soll vermehrt dem Leistungsgedanken Rechnung getragen werden. Das Lohnsystem des Landes sei gut, eine Anpassung an die Bedingungen bei den Gemeinden sei allerdings notwendig.

Es wird erwähnt, dass zwar immer davon gesprochen werde, dass man doch das ganze Jahr über miteinander rede. Der „Leistungsdialog“ sei aber dennoch notwendig, man müsse sich den Aufwand machen, überprüfbare Ziele zu erarbeiten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Stellenbeschreibungen sehr umfassend seien. Dazu wird mitgeteilt, dass gegenüber den bisherigen Stellenbeschreibungen sich inhaltlich nicht viel geändert habe. Es seien Anpassungen notwendig gewesen, auch Vereinheitli-

chungen. Bei dieser Überarbeitung seien alle betroffenen Mitarbeiter und Vorgesetzten intensiv einbezogen worden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, ein Bonussystem in Sinne einer Erfolgsbeteiligung zu überprüfen, und zwar für den gesamten Gemeindebetrieb. Dazu wird erwidert, dass dies für die öffentliche Hand relativ schwierig sei. Ein Überschuss in der Rechnung müsste eigentlich den Steuerzahlern zurückerstattet werden. Ausserdem stelle sich ein Problem, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit aufweise.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

79 Aus- und Weiterbildung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan legt Wert auf eine systematische Personal- und Führungskräfteentwicklung ihrer Verwaltung. Die Grundlage dazu bildet das derzeit gültige Personalreglement. Es fehlt allerdings ein Programm, um die Aus- und Weiterbildung systematisch durchzuführen.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre täglichen, laufend wachsenden Anforderungen bewältigen können, bedarf es zielgerichteter Weiterbildungsmaßnahmen. Damit kann die Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung gewährleistet werden.

Berufliche Kompetenz gliedert sich einerseits in die *Persönliche Kompetenz*, andererseits in die *Fachliche Kompetenz*. Bei der *Persönlichen Kompetenz* steht die Sicherheit im Umgang mit Gruppen, mit Kunden, mit Arbeitskollegen, mit unterstellten Mitarbeitenden und mit sich selbst im Vordergrund. Die *Fachliche Kompetenz* ergibt sich aus der Aneignung bzw. der Erweiterung spezifischer Fach- und Verwaltungskennnisse, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Die Schulungs- und Weiterbildungsbedürfnisse werden zentral von der Personalstelle der Gemeindeverwaltung erfasst. Sie ergeben sich einerseits aufgrund der Zielsetzungen der Gemeindeverwaltung sowie andererseits aufgrund der Anliegen und Interessen der Mitarbeitenden. Die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden sowohl durch verwaltungsinterne als auch externe Angebote abgedeckt.

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm ist modular aufgebaut und führt zu Teilnehmerzertifikaten. Der modulare Aufbau ermöglicht den Mitarbeitenden eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Aus- und Weiterbildung. Es ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Leiter Personal möglich, einzelne Module bei externen Anbietern zu absolvieren. Module, welche nicht von der Gemeinde Schaan selber angeboten werden, müssen durch unaufgeforderte Abgabe des Teilnehmerzertifikates nachgewiesen werden.

Für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gemeindeverwaltung werden verpflichtende Module bestimmt. Der Besuch von Kursen, welche nicht verpflichtend sind, ist mit Zustimmung des Leiters Personal möglich.

Aus- und Weiterbildung ist Pflicht für alle Mitarbeiter. Dafür werden in der Regel bis zu drei Arbeitstage pro Jahr vorgesehen. Entsprechend dem persönlichen Interesse und dem Bedarf kann individuell aus den vorgegebenen Modulen eine Auswahl getroffen werden.

Das gemeindeinterne Schulungs- und Weiterbildungsprogramm wird jeweils im September für das Folgejahr erstellt und verwaltungsintern bekannt gegeben.

Die Richtlinien über Aus- und Weiterbildung wurden in der Form einer internen Richtlinie abgefasst, so dass Änderungen jederzeit durch die Gemeindevorsteherung möglich sind. Die Vernehmlassung in der Gemeindeverwaltung ist auf positive Resonanz gestossen, die vorgeschlagenen Richtung wird begrüsst und als sehr gut empfunden. Erste Massnahmen (z.B. im Bereich Korrespondenz) werden nach Möglichkeit bereits für die Zeit nach den Sommerferien geplant.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Interne Richtlinie „Aus- und Weiterbildung“ zur Kenntnis.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass mit dieser Lösung so wie auch in anderen Firmen die Aus- und Weiterbildung systematisiert werde.

Es wird erwähnt, dass nicht alle Module gleich und sofort erledigt werden müssen und können, sondern dass natürlich ein gewisser Spielraum besteht. Im Jahr 2005 werde aber sicher etwas im Bereich „Neue deutsche Rechtschreibung“ und / oder „Zeitgemässe Korrespondenz“ durchgeführt.

Die Kurse / Seminare werden in der Regeln nicht selbst organisiert, sondern man werde sich bei öffentlichen Kursen anschliessen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Gemeinderäte selbst in dieses System zu integrieren, wenn der Wunsch danach bestehe. Dies wird allgemein befürwortet, so dass in der Richtlinie aufgenommen wird, dass der Gemeinderat bei Kursen, welchen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden, darüber informiert wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form mit der erwähnten Ergänzung bezüglich Einbezug des Gemeinderates genehmigt.

80 Alpsanierungsbeitrag 2005 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 29. März 2005 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2003 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2005 unter der Position 801 ff. enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2005 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 35'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 35'000.-- |

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

82 Standort Biogasanlage

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. Nr. 318, folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stellt sich positiv zu einer Biogasanlage. Er ist der Ansicht, dass die Erstellung einer regionalen Anlage sinnvoll ist und diesbezügliche Abklärungen vorgenommen werden sollen. Falls sich die Regierung beim Bau einer Biogasanlage auf das Land Liechtenstein beschränken will, sind neben der Gemeinde Schaan weitere Standorte vertieft zu evaluieren. Weiters sind die Fragen bezüglich Mehrverkehr, Entsorgung oder Vermarktung des entstehenden Düngers, Sammellogistik und Emissionen detailliert zu klären.

Dieser Beschluss wurde der F.L. Regierung mit Schreiben vom 12. Januar 2005 mitgeteilt.

Die F.L. Regierung wendet sich mit Schreiben vom 15. März 2005 wiederum an die Gemeinde Schaan:

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Januar 2005, in welchem Sie uns mitgeteilt haben, dass die Gemeinde Schaan der Erstellung einer Biogasanlage grundsätzlich positiv gegenüber steht.

Die von der Regierung beauftragte Arbeitsgruppe hat sich nun bereits seit einem Jahr mit der Standortsuche befasst. Ein Standort für die Biogasanlage sollte mit LKWs angefahren werden können und für Gas, Abwasser und Strom erschlossen sein. Der von Ihnen gemachte Vorschlag - das Tanklager Forst - entspricht in allen Belangen den Voraussetzungen eines idealen Standortes für eine Biogasanlage. Die Regierung ist sehr daran interessiert, mit der Gemeinde Schaan in Verhandlungen zu treten, damit die Biogasanlage an diesem Ort realisiert werden kann. Sie ist in der Zwischenzeit auch in Kontakt getreten mit der Genossenschaft für Heizöllagerhaltung im Fürstentum Liechtenstein.

Ihre Fragen in Zusammenhang mit dem Betrieb der Biogasanlage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Mehrverkehr: Für den Betrieb einer 5'000-Tonnen Anlage wird pro Tag 13 Tonnen Material benötigt. Das entspricht zwei Lastwagen, welche pro Tag anliefern. Bei einer 10'000-Tonnen Anlage ist mit dem doppelten Bedarf an Material und Fahrten zu rechnen.

- Sammellogistik: Für die Sammellogistik bleiben weiterhin die Gemeinden zuständig.*
- Emission: Durch den Betrieb der Anlage entstehen lediglich geringfügige Emissionen wie Abgase durch die anliefernden oder auf dem Gelände eingesetzten Fahrzeuge. Die Geruchsemissionen sind nach der Erfahrung von Betreibern solcher Anlagen in der Schweiz minimal. In der Anlieferhalle herrscht Unterdruck, damit keine Geruchsemissionen entstehen können. Die Abluft wird durch Biofilter gereinigt.*
- Dünger: Die nach der Vergärung entstandene hochwertige Düngererde ist im professionellen Gartenbau sehr begehrt. Ein Teil des Kompostes wird den Gemeinden bzw. den Einwohnern zur Verfügung gestellt werden.*

Wir hoffen, dass wir damit Ihre Fragen beantworten konnten und hoffen auf baldige weitere Gespräche, damit wir die Standortfrage für das Projekt Biogasanlage bald einer Klärung zuführen können. Betreffend eines Gesprächstermines werden wir Sie in den nächsten Tagen kontaktieren.

Im Schreiben der F.L. Regierung wird auf die Standortfrage nur kurz eingegangen. Der Gemeindevorsteher hat in den Gesprächen klar gestellt, dass die Standortfrage vertieft geklärt werden muss. Wenn in Schaan eine Biogasanlage gebaut werden soll, so bietet sich der Standort „Forst“ an. Es gibt aber in Liechtenstein noch andere geeignete Standorte.

Was in diesem Schreiben der F.L. Regierung auch nicht zum Ausdruck kommt, ist die Frage nach der Prüfung einer regionalen Anlage bzw. der Evaluierung weiterer Standorte im Lande Liechtenstein. Dieser Punkt war während der Diskussion des Gemeinderates am 15. Dezember 2005 einer der wichtigsten. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung sollte von der F.L. Regierung bzw. den entsprechenden Amtsstellen des Landes Liechtenstein hierzu eine Stellungnahme vorliegen.

Ausserdem liegt derzeit auch eine Anfrage des Amtes für Zivilschutz und Landesversorgung vor, wonach bei der ehemaligen Hilti-Kläranlage ein Feuerwehrrübungsplatz errichtet werden soll. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung können aber nicht alle Begehrlichkeiten des Landes in Schaan abgedeckt werden.

Die Umweltkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. März 2005 folgendermassen zu diesem Schreiben der F.L. Regierung Stellung genommen:
Die in der Sitzung der Umweltkommission vom 23. November 2004 aufgeworfenen Fragen betreffend Mehrverkehr, Entsorgung, resp. Vermarktung des Düngers, die Sammellogistik und Geruchsemissionen werden im Brief der Regierung nur sehr rudimentär behandelt.

Die offenen Fragen, sowohl der Umweltkommission als auch des Gemeinderates, stehen weiterhin im Raum. Eine Entscheidung „Pro/Contra“ kann aufgrund dieser Angaben nicht getroffen werden.

Zudem scheint es so, dass der Standort „Forst“ in Schaan bei der Regierung als fix betrachtet wird – weitere Abklärungen anderer Standorte werden demnach nicht mehr getätigt.

Ebenso ist die Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Analyse) für diese Anlage des liechtensteinischen Siedlungsgebietes nicht nachgewiesen. Sollte nicht, in Zusammenarbeit mit der KVA Buchs, eine regionale Anlage angestrebt werden?

Die Fragen der Umweltkommission sind mit den Angaben im Brief vom 15.03.05 nicht zufrieden stellend beantwortet. Sie fordert eine detaillierte Behandlung der Fragen.

Antrag

1. Der Gemeinderat ist, wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2004 beschlossen, der Auffassung, dass die Erstellung einer regionalen Biogasanlage am zielführendsten ist.
2. Bei Beschränkung auf die Erstellung einer Biogasanlage im Land wird eine entsprechende Stellungnahme erwartet, bevor Gespräche über einen möglichen Standort Schaan geführt werden. Ausserdem geht die Gemeinde Schaan davon aus, dass weitere geeignete Standorte in anderen Gemeinden in die Standortevaluation einbezogen werden. Die Gemeinde Schaan ist der Auffassung, dass es in anderen Gemeinden ebenfalls geeignete Standorte gibt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass im Brief der F.L. Regierung zu wenig Angaben vorhanden sind. Es müsse auch klar kommuniziert werden, dass die Gemeinde Schaan dem Ansuchen der F.L. Regierung bislang noch nicht zugestimmt habe.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

83 Kehrplatz „Strasse Im Wingert“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Strasse „Im Wingert“ ist bis heute noch nicht durchgehend ausgebaut. Der südliche Teil ist durch eine Stichstrasse von ca. 70 Metern ab dem Bardellaweg teilweise erschlossen. Nördlich ist die Strasse bis zum Anwesen Seger fertig erstellt. Bis anhin konnten Anlieferungen durch die Privatstrasse beim Anwesen Seger weiter bis zur Strasse „Im Hasenacker“ gelangen; eine Wendeplatz war nicht nötig.

Durch den Neubau auf der Liegenschaft Seger wird nun diese Verbindung aufgehoben. Um ein gefahrfreies Manövrieren des Anlieferverkehrs zu gewährleisten, wird nun ein provisorischer Kehrplatz beim Anwesen Seger notwendig. Der Kehrplatz liegt grossteils auf Boden der Gemeinde Schaan. Gemäss Vertrag vom 23. September 1971 zwischen Seger Gartenbau und der Gemeinde Schaan ist die Gemeinde für die Erstellung und die spätere Wiederentfernung des Kehrplatzes verantwortlich.

Der Kehrplatz kommt am Ende der nördlichen Zufahrt zu liegen. Die Entwässerung erfolgt über die bestehenden Einlaufschächte. Die Grundstückzufahrten zu den Parzellen Nr. 2889 und 2953 werden angepasst.

Die Kosten für dieses Projekt werden mit CHF 83'000.-- veranschlagt. Im Voranschlag 2005 sind hierfür CHF 80'500.-- vorgesehen. Mit der Einholung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 2'500.-- wird zugewartet, bis die Offerten der Baumeister vorliegen.

Die Arbeiten werden nach der Projekt- und Kreditgenehmigung gemeindeintern ausgeschrieben.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Kehrplatz Im Wingert“
- Vereinbarung vom 23.09.1971 und Vertrag vom 14.10.1970

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projektes „Kehrplatz Im Wingert“ sowie des Kredites in Höhe von CHF 83'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

84 Dachwasserableitungen „Im Gapetsch“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Bei den starken Niederschlägen der letzten Jahre traten im Gebiet „Im Gapetsch“ immer wieder Rückstauungen der Gemeindekanalisation bis in einzelne Liegenschaften auf. Diese hatten teilweise Überflutungen der Kellerräume und daraus resultierende Schäden an den Bauwerken zur Folge.

Gemäss der Überarbeitung des Generellen Kanalisationsprojektes 1993 im Gebiet Sax - Loch - Gapetsch sollen an geeigneten Stellen Stichleitungen für die Abtrennung von Dachwässern erstellt werden, damit diese Rückstauungen verhindert werden können. Diese separaten Ableitungen von Dachwässern in die Vorfluter entlasten die Gemeindekanalisation. Mit dem vorliegenden Projekt sind diese Massnahmen, die in den letzten Jahren begonnen wurden, im Gebiet Gapetsch abgeschlossen.

Im vorliegenden Projekt werden zwei Ableitungen geplant; die westliche Ableitung in den Egelgraben wird ergänzt, um die Dachwässer der Parzellen Nr. 3132, 3131, 3128 und 3127 abzuleiten. An die östliche Leitung kann das Dachwasser der Parzellen Nr. 3119, 3120, 3121 und 3142 angeschlossen und dem Waschgraben zugeleitet werden.

Die Kosten für dieses Projekt werden mit CHF 34'000.-- veranschlagt. Im Voranschlag 2005 sind hierfür CHF 30'000.-- vorgesehen. Mit der Einholung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 4'000.-- wird zugewartet, bis die Offerten der Baumeister vorliegen.

Die Arbeiten werden nach der Projekt- und Kreditgenehmigung gemeindeintern ausgeschrieben.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Dachwasserableitung im Gapetsch“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projektes „Dachwasserableitung im Gapetsch“ sowie des Kredites in Höhe von CHF 34'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

86 Mannschaftstransporter 3.5 to für Feuerwehr Schaan / Vergabe Lieferauftrag

Ausgangslage

Der alte Mannschaftstransporter der Feuerwehr Schaan aus dem Jahr 1979 entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges inkl. spezieller Ausstattung ist im Voranschlag 2005 unter der Kontonummer 140.506.00 ein Betrag von CHF 160'000.-- vorgesehen.

Der Lieferauftrag wurde öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Folgende Kriterien waren bei der Ausschreibung mitentscheidend :

- Mannschaftstransporter max. 9 Personen
- die Motorenstärke (PS-Anzahl), weil der Transporter auch als Zugfahrzeug verwendet wird
- Allrad, damit ein Einsatz bei jeder Witterung möglich ist
- Aufbau als Einsatzleitungs-Fahrzeug sowie als Materialtransporter

Sechs Unternehmungen haben die Offertunterlagen bezogen, nur ein Lieferant gab schlussendlich fristgerecht zwei Offerten (Varianten) ein.

Die Anschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr werden seitens des Landes mit 30% subventioniert.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll / Offerteingangsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Feuerwehr Schaan beantragt die Vergabe der Lieferung des Mannschaftstransporters an die Firma Garage Max Beck Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 121'281.80 (inkl. MwSt.)

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

87 Parkplatz Bahnstrasse, Fuss-Radweg und Wasserleitung Zollstrasse – Bretscha / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 16. März 2005 genehmigte der Gemeinderat obgenannte Projekte sowie die dazugehörigen Kredite.

Die zu erwartenden Kosten wurden für jedes Projekt separat ermittelt, die Arbeiten jedoch in einem gemeinsamen Devis ausgeschrieben.

Die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Für die Lieferung der Wasserleitungsrohre wurde das Verhandlungsverfahren gewählt.

Die Offerten für die Schlosserarbeiten (Zäune) wurden gemeindeintern an die ortsanässigen Unternehmungen verschickt.

Alle eingelangten Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro kontrolliert.

Im Antrag sind die Kosten auf die verschiedenen Projekte (Parkplatz / Fuss-Radweg / Wasserleitung) aufgeteilt, der Vergabeantrag lautet jedoch auf die Summe der gesamten Projekte Parkplatz Bahnstrasse / Fuss-Radweg und Wasserleitung der Gemeinde Schaan.

Bei den Baumeister- und den Belagsarbeiten ist auch die Liechtenstein TeleNet AG und die Liechtensteinischen Kraftwerke beteiligt; diese vergeben ihren Anteil an den Arbeiten gesondert.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan zur Offertsumme von CHF 341'388.40 (inkl. MwSt.)
 - >> *Kostenvoranschlag total CHF 395'943.25*
 - Parkplatz Vergabe 171'519.55 >> KV 197'172.--*
 - Fussweg Vergabe 117'018.30 >> KV 130'352.75*
 - Wasserleitung 52'850.55 >> KV 68'418.50*

2. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme total von CHF 161'692.55 (inkl. MwSt.)
 - >> *Kostenvoranschlag total CHF 179'899.25*
 - Parkplatz Vergabe 101'551.30 >> KV 115'239.30*
 - Fussweg Vergabe 60'141.25 >> KV 64'659.95*

3. Vergabe der **Belagsarbeiten (Gemeindeanteil)** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme total zur Offertsumme von CHF 116'552.85 (inkl. MwSt.)
 - >> *Kostenvoranschlag total CHF 129'080.--*
 - Parkplatz Vergabe 43'471.15 >> KV 52'078.40*
 - Fussweg Vergabe 65'882.05 >> KV 76'949.60*

4. Vergabe der **Lieferung der Wasserleitungsrohre** an die Firma Acifer Landquart AG, Landquart zur Offertsumme von CHF 32'714.60 (inkl. MwSt.)
 - >>> *Kostenvoranschlag CHF 35'000.-- (Ausbau Fuss-Radweg / Wasserleitung)*

5. Vergabe der **Schlosserarbeiten (Zäune)** an die Firma Fenometal AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 24'505.50 (inkl. MwSt.)
 - >>> *Kostenvoranschlag CHF 32'280.-- (Ausbau Fuss-Radweg)*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

88 Strassensanierung „Im alten Riet“, Ausbau 2005, Teilstück Messeplatz – Parz. 1539 / Vergabe Baumeister- und Belagsarbeiten (Oberbausanierung)

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 02. März 2005 genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Fünf Unternehmungen bei den Baumeisterarbeiten und sechs Unternehmungen bei den Belagsarbeiten, resp. der Oberbausanierung reichten ihre Offerten fristgerecht ein.

Die Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro kontrolliert und liegen diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von CHF 503'021.40 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 453'365.65*
2. Vergabe der Belagsarbeiten / Oberbausanierung an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von CHF 374'687.35 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 392'896.50*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

89 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 272.2 Allgemeine Metallbauarbeiten u. Hebeanlage

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag den 14. Januar 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 18. Januar 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Insgesamt wurden von zwei Unternehmungen Offerten eingereicht. Aufgrund der Höhe der Angebote gegenüber der Kostenbasis im Kostenvoranschlag, wurden die Submissionsunterlagen nochmals verifiziert sowie grundlegend überarbeitet und den beiden Unternehmungen zur Neuofferierung zugestellt.

Im gleichen Zuge wurde die Hebeanlage aus der „Ursprungsofferte“ heraus genommen und im Verhandlungsverfahren ein Angebot direkt von der Lieferfirma eingeholt.

Der Eingabetermin wurde neu auf Freitag, den 11. März 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 15. März 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten/Bauleitung auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Bemerkung

Die Kostengegenüberstellung der Bauleitung (Kostenzusammenstellung H. Kindle AG vom 15.03.2005) zeigt auf, dass die im Zusammenhang mit der Erstellung der Seiteneingänge (inkl. zusätzlichem Aussengeländer beim Turm) erforderlichen Aufwendungen im Betrag von CHF 305'213.-- im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 295'200.-- eine Differenz von CHF 10'013.-- erwarten lässt. Gemäss Baukostenprognose der Bauleitung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Gesamtkostenrahmen betreffend die Restaurierung der äusseren Hülle der Pfarrkirche St. Laurentius sowie der Substanzerhaltungsmassnahmen (Erdbebenertüchtigung) eingehalten wird.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten
- Kostenzusammenstellung H. Kindle AG vom 15.03.2005

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen sowie im Namen des Bauausschusses Pfarrkirche beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Allgemeine Metallbauarbeiten (Nachtragsofferte), BKP 272.2**
an die Firma Hilti Bauelemente AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 86'942.25 inkl. 7,6% MwSt.
> *Summe KV CHF 80'000.--* <
2. **Hebeanlage, BKP 261**
an die Firma Garaventa Liftech AG, Küssnacht am Rigi, zur Offertsumme von netto CHF 31'222.15 inkl. 7,6% MwSt.
> *Summe KV CHF 31'500.--* <

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Restaurierung selbst zur Zeit ca. CHF 120'000.-
- unter dem Kostenvoranschlag liege, die Erdbebenertüchtigung wird ebenfalls unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden können.

Die Aussenarbeiten sind im Gange.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt

90 Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. 320, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen“ und den Kredit in Höhe von CHF 755'000.--. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten wurden in den Landeszeitungen veröffentlicht.

Die Metallbauarbeiten, die Lieferung von Rohren in Edelstahl, die Elektroinstallationen, die Plattenarbeiten und die Gipserarbeiten wurden gemeindeintern in den Gemeinden Schaan und Vaduz ausgeschrieben.

Bei der Lieferung der Grundwasserpumpen, der Steuerungsanlage, resp. der Messtechnik, der Krananlage, der Luftentfeuchter, der Luftfilter und die Reinigung des Grundwasserbrunnens wurde das Verhandlungsverfahren gewählt.

Verschiedene Kleinaufträge (Sanitärlieferungen, Kleinmaterial, etc.) mit einem Auftragswert unter CHF 3'000.-- werden je nach Bedarf direkt vergeben.

Die Lieferung von diversen Armaturen (Rückschlagklappen, Messregler, etc.) erfolgt über das Wasserwerk Schaan.

Die Auftragsvergaben müssen auch im Gemeinderat Vaduz behandelt und bestätigt werden.

Die eingegangenen Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gassner Bau AG, Vaduz, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 78'399.10 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 78'000.--*
2. Vergabe der **Metallbauarbeiten** an die Firma Fenometal AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 26'274.45 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 22'126.85*
3. Vergabe der **Lieferung von Rohren in Edelstahl** an die Andreas Vogt AG, Vaduz zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 20'208.90 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 25'000.--*
4. Vergabe der **Elektroinstallationen** an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 49'663.-- (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 49'000.--*
5. Vergabe der **Keramischen Plattenbeläge** an die Firma Eller Christoph Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 20'025.80 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 24'834.10*
6. Vergabe der **Gipserarbeiten** an die Firma Tschüscher Gipserei AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 31'986.95 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 25'489.35*
7. Vergabe der **Fernsteuerungsanlage / Messtechnik** an die Firma Züllig AG, Rheineck zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 150'101.55 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 150'000.--*
8. Vergabe der **Malerarbeiten** an die Firma Malerei Frick Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 6'088.40 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 3'164.50*
9. Vergabe der **Krananlage** an die Firma Marti-Dytan AG, Horw, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 13'684.55 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 15'000.--*
10. Vergabe der **Grundwasserpumpen** an die Firma Häny AG, Meilen, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 103'579.85 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 110'000.--*

11. Vergabe der **Luftentfeuchter** an die Firma Munters AG, Effretikon, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 3'198.95 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 4'000.--*
12. Vergabe der **Luftfilter** an die Firma Vokes Air AG, Uster , zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 1'240.30 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 2'000.--*
13. Vergabe der **Reinigung / Spülung des Grundwasserbrunnens** an die Firma AQUAPLUS Brunnensanierung GmbH & Co KG, D-96317 Kronach, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 17'785.60 (inkl. MwSt.)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 20'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. **Wasserschaden Resch**

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Anlage Resch ein grosser Wasserschaden aufgetreten ist. Die Ursache ist noch unklar, die Abklärungen sind noch im Gange. Über Massnahmen und Kosten kann noch nichts ausgesagt werden, es handelt sich aber um einen Versicherungsfall.

Lehrerschaft und Eltern wurden schriftlich informiert.

2. **Kindergartenleitung**

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich die neue Kindergartenleitung folgendermassen zusammensetzt:

- Leitung: Melanie Konrad
- Stellvertretung: Esther Marxer

Die Besetzung ist noch durch die F.L. Regierung zu bestätigen.

Schaan, 28. April 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher